

VORWORT.

Das vorliegende Werk stellt sich als eine Fortsetzung des von Herrn Josef Lenobel begründeten „Häuser-Kataster der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ dar. Zwar sei vorweg festgestellt, daß die vorliegende Ausgabe eine vollkommen selbständige Bearbeitung erfahren hat, bei der die Daten des früheren „Lenobel“ grundsätzlich unbeachtet geblieben sind; gleichwohl soll hier der wertvollen Pionierarbeit dankbarst gedacht werden, die der leider zu früh Verstorbene durch die Begründung eines Werkes geleistet hat, von welchem er selbst rühmend hervorhob, daß es in gleicher Ausführung keine zweite Stadt der Welt besitzt.

Das Bedürfnis nach einer Neuauflage dieses für jeden Interessenten des Realitäten- und Hypothekenwesens unentbehrlichen Nachschlagewerkes ist, im Hinblick auf die seit dem Erscheinen der letzten Auflage des „Lenobel“ (1911) eingetretenen einschneidenden Veränderungen, ein ganz eminentes. Gerade die Einengung des Immobilienverkehrs durch die Fesseln des Mieterschutzes und gerade die allgemeine wirtschaftliche Not ließen es wünschenswert erscheinen, ein verlässliches Nachschlagewerk zu schaffen, welches es dem einzelnen ermöglicht, ohne viel Zeit- und Geldverlust die von ihm benötigten Daten feststellen zu können.

Die vorliegende Ausgabe schließt sich in der Anordnung des Stoffes der Lenobel'schen möglichst an, damit der Leser die gewohnte Orientierung nicht vermissen. Den geänderten Verhältnissen ist durch Aufnahme folgender neuer Rubriken Rechnung getragen: Das Erwerbsjahr — wichtig für die Bestimmung der Wertzuwachsabgabe und für die Überwälzbarkeit der Kosten größerer Reparaturen auf die Mieter (§ 7, Absatz 3, Mietengesetz) — die Bezeichnung Eck- oder Mittelhaus, der Bruttozins im Jahre 1914 und die Angabe der Zahl der Bestandobjekte nach Wohnungen und Geschäftslokalen.

Die Brandkatastrophe im Justizpalast hat die Vorarbeiten für das Werk ungemein erschwert. Mit Ausnahme des ersten Bezirkes, für welchen die Grundbuchsdaten bis Anfang Juli 1927 reichten, standen der Redaktion nur Auszüge aus den Grundbüchern zur Verfügung, die aus dem Jahre 1926 stammen. Es mußten daher für die Ergänzungen der Grundbuchsdaten des zweiten Bezirkes andere amtliche Auskunftsquellen zu Hilfe genommen werden. Aus diesem Grunde erschien es ratsam, dem ersten Hefte die Bezirke X—XXI, deren Grundbücher intakt sind, folgen zu lassen und erst dann die Arbeiten für die durch den Brand der Grundbücher betroffenen Bezirke in Angriff zu nehmen.

Um die Eigentumsbewegungen evident zu halten, wird die „Korrespondenz Realia“ (Administration: 1. Bezirk, Heßgasse 7) jeder Nummer ein „Evidenzblatt“ beilegen, das einseitig bedruckt und so gehalten sein wird, daß der Name des neuen Eigentümers ausgeschnitten und eingeklebt werden kann.

Ich erfülle schließlich eine angenehme Pflicht, wenn ich an dieser Stelle dem Herrn Obermagistratsrat Dr. Franz Urban und dem Herrn Obervermessungsrat Ing. Ludwig Fritsch für die mir bei Herausgabe des Buches zuteil gewordene überaus rege Förderung und Unterstützung den wärmsten Dank ausspreche.

Wien, im September 1927.

J. WOLFGANG SALZBERG.